

Stadtwerke Overath
Balkener Straße 1 a
51491 Overath

Standrohr - Mietvertrag

(Vertrag über die Vermietung eines Standrohres mit Wasserzähler zur Entnahme von Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadt Overath)

Die Stadt Overath - Stadtwerke Overath -

vermieten

Anrede: Herr Frau Eheleute Firma

Name, Vorname: _____

Straße/ Hausnr.: _____

PLZ/ Ort: _____

Telefonnr.: _____

Standrohr – Nr.: _____

Zählerstand: _____ Ausgabedatum _____

für folgenden Verwendungszweck: _____

Standrohr – Wasserzähler mit ohne Hydrantenschlüssel erhalten.

Für die Wasserentnahme benutzte Hydranten:

Straße, Ortsteil	voraussichtl. Dauer

Das Standrohr ist **jeweils zum Jahresende**, spätestens bis zum 20.12. eines jeden Jahres unaufgefordert an die Stadtwerke zur Abrechnung der Verbrauchsgebühren bei den Stadtwerken vorzuführen. Widrigenfalls sind die Stadtwerke berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen und das Standrohr einzuziehen.

Das Standrohr ist entsprechend der **umseitigen Bedienungshinweise** und **ausschließlich im Versorgungsgebiet der Stadt Overath** zu benutzen. Mit der Übernahme des Standrohres geht die Verkehrssicherungspflicht nach § 823ff BGB auf den Mieter über. Dieser haftet für alle sich während der Mietzeit durch die Aufstellung und Nutzung ergebenden **Schäden**.

Grundlage der Ausgabe sind ferner die umseitig aufgeführten **Preise und Bedingungen**.

Für die Überlassung des Standrohres wird eine **Kautions von 1.000,00 €** erhoben, die mit der Abrechnung des Wasserverbrauchs verrechnet wird.

Diese ist auf das **Konto IBAN: DE 06 3705 0299 0325 0070 50** bei der Kreissparkasse Köln (BIC: COKSDE33XXX) einzuzahlen bzw. zu überweisen (Verwendungszweck: Kautions Standrohr). Der Nachweis ist vorab durch Vorlage des Einzahlungsbeleges oder Kontoauszuges zu erbringen.

Restbeträge werden auf nachstehendes Konto überwiesen.

Kontoinhaber

.....
Vorname, Nachname

.....
Straße, Hausnr.

.....
PLZ, Ort

Bankverbindung

.....
Kreditinstitut

BIC: _____ | _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum

Unterschrift Mieter/in

Preise und Bedingungen

a) Grundpreis für die Überlassung des Standrohres

Miete pro Kalendertag: 2,00 € (zzgl. 7 % MwSt.)

b) Verbrauchspreis

Für die durch den Wasserzähler registrierte Wassermenge ist eine Verbrauchsgebühr nach § 10 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Overath in der jeweils gültigen Fassung zu zahlen.

Bedienung Standrohr/ Unterflurhydrant

- Verkehrssicherung mit Schildern oder Pylonen, bei Aufstellung im öffentlichen Verkehrsraum ist eine Genehmigung des Straßenbulasträgers erforderlich (Sondernutzungsantrag liegt bei)
- Kappendeckel öffnen mittels Schieberschlüssel und/oder Hammer
- Klauendeckel abheben, Klaue und Klauendeckel säubern,
- Hydranten wenige Umdrehungen öffnen und diesen spülen, wieder schließen
- Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter aufsetzen und nach rechts festdrehen - Abgangsarmatur am Standrohr ganz öffnen, Hydrant mit Schieberschlüssel links ganz öffnen, entlüften und spülen
- Abgangsarmatur schließen und Schlauch anschließen, Wasser entnehmen
- Hydrant nach rechts bis zum Anschlag schließen, Entleerung des Hydranten beobachten
- Standrohr abschrauben, Klauendeckel aufsetzen, Klappendeckel einsetzen.

Wichtig:

Bei Nichteinhaltung der Anweisung besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung. Bei Frost nach jeder Entnahme die Hydrantenabsperrung sofort schließen und Abgangsarmatur öffnen, damit Hydrant entleert. Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden. Verschmutzung des Standrohres und des Hydranten vermeiden.

Festgestellte Mängel an der Kappe oder dem Hydranten bitte den Stadtwerken anzeigen!

Rückgabe des Standrohres am _____ Zählerstand _____

Zustand des Standrohres in Ordnung beschädigt _____

Bemerkungen: _____

Unterschrift Stadtwerke Overath _____ Unterschrift Mieter/in _____

Der Bürgermeister
Ordnungsamt
Hauptstraße 29
51491 Overath

Tel: 02206-602162
Fax: 02206-602164

Sondernutzungs-Antrag für die Aufstellung / Nutzung eines

gemäß § 46 Absatz 1 Ziffer 8 Straßenverkehrs-Ordnung in Verbindung mit §§ 18, 21 Straßen- und Wegegesetz NRW

- Autokranes** **Turmdrehkranes** **Containers**
- Gerüsten** **Materiallagers**
- Sonstiges: Standrohres**

1. Verantwortlicher für die Absicherung und Beschilderung:

Name, Vorname, Privatanschrift: _____

Telefonisch erreichbar während der Arbeitszeit:
(wenn vorhanden Handy-Nummer) _____

Telefonisch erreichbar außerhalb der Arbeitszeit: _____

2. Angaben zum Vorhaben:

Straße, Hausnummer: _____

Art der Straße: 0 Bund-, 0 Land- 0 Kreis-, 0 Gemeinde

Lage: 0 innerorts 0 außerorts 0 Tempo-30-Zone
 0 verkehrsberuhigter Bereich

benötigte Aufstellfläche in Meter Länge: _____ X Breite: _____ = _____ m²

Zeitraum: vom ____ bis _____ am _____

Anzahl der Tage: _____ Tage

Gehweg vorhanden: 0 ja 0 nein verbleibende Breite: 0 voll Restbreite: _____ m

Fahrbahn: verbleibende Breite: 0 voll Restbreite: _____ m

Anlagen

Lageplan
(Verkehrszeichenplan)

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Antragsberechtigt ist nur das Fachunternehmen - keine Privatpersonen !!